


Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-125/2023		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	07.06.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	12.06.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	04.07.2023	beschließend
Gemeindevertretung	06.07.2023	beschließend

Betreff:

Zuteilung eines Straßennamens im Neubaugebiet Rommerz

Sachdarstellung:

Für die neue Erschließungsstraße im Neubaugebiet Rommerz ist die Zuteilung eines Straßennamens erforderlich. Die Flurlage und der Bebauungsplan für dieses Gebiet führen die Bezeichnung „Eichenäcker“. Um die alten Flurnamen auch für die Zukunft zu erhalten, wird als Straßennamen ebenfalls die Bezeichnung „Eichenäcker“ vorgeschlagen. Auf Wunsch des Ortsbeirates Rommerz soll auf einen möglichen Zusatz wie z.B. An den Eichenäckern verzichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Die neue Erschließungsstraße im Neubaugebiet Rommerz erhält die Bezeichnung „Eichenäcker“.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-06-12_Gi_Plan_Straßenname_NBG Rommerz.pdf